

Hinweise zu SEPA und zum erteilten Lastschriftmandat

SEPA – Single Euro Payment Area

bedeutet einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Durch europaweit standardisierte Überweisungen und Lastschriften kann man in ganz Europa einheitlich bargeldlose Überweisungen und Lastschriften in Euro vornehmen.

Statt Kontonummer und Bankleitzahl wird die IBAN verwendet. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen und kann bei Ihrer Bank erfragt werden. Die Gutschrift erfolgt immer innerhalb eines Bankarbeitstages nach Auftragserteilung.

SEPA – Basis-Lastschrift

Mit einer SEPA-Basis-Lastschrift können Sie Ihre Gebühren bequem von Ihrem Konto einziehen lassen. SEPA-Lastschriften erfolgen immer bargeldlos (online). Der Einreicher muss die Lastschriften bei der ersten oder einer Einmal-Lastschrift 5 Geschäftstage und bei Folgelastschriften 2 Geschäftstage vor der Fälligkeit bei der Bank vorlegen (Standardvorlagefristen). Die deutschen Banken bieten für inländische Basis-Lastschriften ab November 2013 verkürzte Einreichfristen von einheitlich einem Bankarbeitstag vor Fälligkeit an. Der Zahlungspflichtige hat ein Erstattungsrecht von 8 Wochen nach der Belastung ohne Angabe von Gründen. Der Erstattungsanspruch verlängert sich auf 13 Monate nach der Belastung, wenn dafür kein gültiges SEPA-Mandat vorliegt.

Der Zahlungsempfänger benötigt zum Einziehen fälliger Beträge ein SEPA-Lastschriftmandat vom Zahlungspflichtigen.

SEPA – Lastschrift-Mandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, fällige Beträge einzuziehen und weist die Bank des Zahlungspflichtigen an, die Lastschrift einzulösen. Vor dem Einzug ist eine schriftliche Vorabinformation (Pre-Notification) des Zahlungspflichtigen mit Angabe des Betrages und der Fälligkeit (Bankbelastungsdatum) vorzunehmen. Der WVN informiert Sie auf seinen Gebührenbescheiden und Rechnungen oder über separate Schreiben.

Angaben des Zahlungsempfängers:

- Name und Adresse
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz (Kennzeichen zur eindeutigen Zuordnung zum erteilten Mandat, Wasserverband: „WVN“ + 7-stellige laufende Nummer)
- Kennzeichnung, ob einmalige oder wiederkehrende Zahlung (Trinkwassergebühren: wiederkehrend)

Angaben des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Anschrift ab 02/2014 optional, für den WVN jedoch für die Pre-Notification erforderlich)
- IBAN und BIC
- Unterschrift und Unterschriftsdatum

Datenschutz

Der WVN verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO. Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten (www.wvn-online.de).